Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 36

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 36

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVI. Band

Direktion: Walter Fenn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Dezember 1910.

Wochenspruch: Ein eigenes Auge ist besser als zwei fremde.

Bau-Chronik.

Die Erweiterung des Nationalrats-Saales. Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat wegen der durch die Volkszählung veranlaßten voraussichtlichen Vermehrung der Volksvertreter bereits ein Projekt für die Umgestaltung des Nationalratssaales ausgearbeitet. Dieser faßt zur Stunde nur 172 Sitze, 5 mehr als die gegenwärtige Mitgliederzahl. Das Projekt will weitere 12 Sitze gewinnen.

Normal- oder Schmalspur. In der „N. Z. Z." läßt sich Herr Ingenieur A. Trautweiler ausführlich vernehmen über die zu wählende Spurweite beim Bahnbau. Der Verfasser neigt der Ansicht zu, daß die Normalspur auch bei Nebenbahnen vielfach vorzuziehen sei. Am Schlusse seiner Darlegungen verweist er auf einige Beispiele aus der jüngsten Zeit. Es heißt da u. a.: „Eines der interessantesten ist die Suhrentalbahn, bei der die Aargauer Schmalsprur und die Luzerner Normalspur haben wollten. Ein aargauisches Stück, Aarau—Schöftland, wurde vor längerer Zeit schmalspurig gebaut und ein luzernisches, Sursee—Triengen, soll nun normalspurig zur Ausführung kommen. Die Verordnung des Bundesrates, wonach derartige zusammengehörige Stücke einer künftigen durchgehenden Linie die gleiche Spurweite erhalten sollten, hat hier in auffallender Weise versagt. Wenn aber das luzernische Stück wirklich zu den veranschlagten mäßigen Kosten ausgeführt werden kann, so wird wohl schließlich der Umbau des aargauischen Stückes auf Normalspur in absehbarer Zeit nachfolgen und man wird es dann bereuen, daß nicht auch die Wynentalbahn normalspurig angelegt wurde."

Hörnlibahn. Der Kranz neuer Eisenbahnprojekte wäre unvollständig gewesen ohne die Hörnlibahn, die darum noch rechtzeitig lanciert worden ist. Diese Hörnlibahn bildet die Fortsetzung der Mittelthurgaubahn Konstanz—Weinfelden—Wil; sie soll letzteres über Fischingen mit Wald verbinden. Diese Hörnlibahn wird als neue Transitlinie und Gotthardzufahrt gepriesen. Genauere Kostenberechnungen liegen nicht vor. Es werden Fr. 2,300,000 für die offene Strecke angegeben; dazu kämen die Kosten für den Hörnlitunnel. Zu dessen Durchschlag wird es nun freilich so rasch nicht kommen; man wird wohl gerne die Vollendung der Mittelthurgaubahn abwarten und sehen wollen, wie sich der Verkehr auf dieser Serpentinenlinie gestaltet.

Reparatur des Münsters in Bern. Am Berner Münster sind in den letzten 23 Jahren 1,309,000 Fr. verbaut worden, und wieder sind 300,000 Fr. dringend notwendig. Es rächt sich schwer, daß ein schlechter Sandstein verwendet wurde. Die Mangelhaftigkeit des Steinmaterials wurde schon im 15. Jahrhundert erkannt, man glaubte jedoch damals, mit einem Oelanstrich den Stein haltbarer machen zu können (der Papst soll sogar

das verwendete Oel geweiht haben.) Um 1700 ließ Sam. Jenner den ganzen Turm mit Oelfarbe anstreichen, am Ende des 18. Jahrhunderts wurde ebenfalls Oelfarbe verwendet, bis dann Hebler das ganze Münster wieder abreiben ließ.

Brückenprobe im Muotatal. Mittwoch den 30. November fand die Belastungsprobe und die definitive Uebergabe der neuen Brücke statt. Die Brücke wurde durch die Baufirma Gull & Geiger in Zürich erstellt. Bei einer Belastung von 15 Tonnen, gleichmäßig auf die ganze Brücke verteilt, ergab sich eine Einsenkung von $^{3}/_{10}$ mm; bei Konzentrierung der Belastung auf den mittleren Drittel der Brücke zeigten die Instrumente eine solche von $^{9}/_{10}$ mm an. Das Maximum der zulässigen Senkung beträgt $^{1}/_{1000}$ der Spannweite, also in diesem Falle 15 mm, da die neue Brücke 15 m Spannweite hat. Das Resultat ist also ein überaus günstiges.

Straßenbahnen in Freiburg. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat eine Aktienbeteiligung von 120,000 Fr. an der Erweiterung des städtischen Straßenbahnnetzes, woran der Staat eine Subvention von 135,000 Fr. leistet, und die Uebernahme der Zinsengarantie für ein von der Straßenbahngesellschaft abzuschließendes Anleihen von 500,000 Fr.; ferner eine Aktienbeteiligung von 30,000 Fr. an der Einführung eines elektrischen Tramdienstes Freiburg—Farvagny, woran der Staat eine Subvention von 225,000 Fr. gewährt.

Eisenbahn Herisau—Goßau. Der Bundesrat hat das allgemeine Bauprojekt der Appenzellerbahn für die Linie Herisau—Goßau genehmigt.

Bautechnisches aus St. Gallen. Eine interessante bautechnische Aufgabe soll in der Nähe des Stadttheaters gelöst werden. An Stelle einer alten Wirtschaft sollen Geschäftslokalitäten erstellt werden. Aber das jetzige Haus soll stehen bleiben und über 4,5 m hoch als vollständig unversehrtes Ganzes gehoben werden, damit dann auf dem Erdboden das neue unterste Stockwerk eingebaut werden kann. Die städtische Baubehörde hat zu dem Bauprojekte ihre Einwilligung vorläufig noch nicht erteilt. Das zu hebende Gebäude ist bereits ältern Datums und ein Riegelbau.

Chemiegebäude in Chur. Der Große Rat beschloß, nachdem in der Volksabstimmung der Bau eines Laboratoriums und Mustergebäudes abgelehnt worden war, es sei bloß ein Laboratoriumsgebäude für die Lebensmitteluntersuchung und für den Chemieunterricht der Kantonsschule zu erstellen und dies möglichst einfach und billig. Die Kosten sind auf Fr. 151,400 veranschlagt, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 58,600 gewährt. Die auf den Kanton fallende Restanz von Fr. 92,000 bleibt innerhalb der großrätlichen Kompetenz von Franken 100,000.

Limmatbrücke bei Wettingen. Für den Ersatz der bestehenden zweigeleisigen Eisenkonstruktion der obern Limmatbrücke bei Wettingen durch zwei neue einspurige eiserne Brücken hat der Verwaltungsrat der Bundesbahnen den nachgesuchten Kredit von 440,000 Fr. nebst 188,000 Fr. für die Abschreibung der wegfallenden Konstruktion bewilligt. In ihrem Bericht zur Vorlage betonte die Generaldirektion, daß eine Verstärkung der bestehenden Brücke, für welche zurzeit verschiedene für die Abwicklung des dichten Zugsverkehrs (100 tägliche Züge) lästige Fahreinschränkungen erstehen, keine befriedigende Lösung ergeben würde, abgesehen von bedeutenden hiefür aufzuwendenden Kosten. Eine steinerne Brücke, flußaufwärts der bestehenden, welche Lösung die Generaldirektion gerne befürwortet hätte, könne mit Rücksicht auf die viel höheren Erstellungskosten nicht in Frage kommen, ebensowenig eine Eisenbetonbrücke, weil die Anwendung dieser Baukonstruktion für größere Eisenbahnbrücken noch nicht genügend abgeklärt sei.

Bezirksspital in Brugg. Die vom Initiativkomitee genehmigten Pläne sind bereits den Staatsbehörden eingereicht worden. Der Spital soll Raum für ca. 40 Betten gewähren. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 480,000 veranschlagt, dabei ist die Erstellung eines Absonderungshauses inbegriffen. Fr. 325,000 stehen bereits zur Verfügung. Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird bald erfolgen.

Neues Hotel in Baden. Wie man vernimmt, dürften die längst geplanten Bestrebungen zur Erstellung eines modernen erstklassigen Stadthotels mit Jahresbetrieb in der nächsten Zeit greifbare Gestalt annehmen. Zu diesem Zwecke sei das Areal des Herrn Zingg an der Badstraße in Aussicht genommen, wo durch umfangreiche Terrassierungen auch hübsche Anlagen gegen die Flußseite gewonnen werden sollen.

Glas- und Spiegel-Manufaktur ▫ Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach ▫ Belege-Anstalt und Aetzerei ▫ Kunstglaserei ▫ Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen) 81

GRAMBACH & MÜLLER ▫ ZÜRICH ▫ WEINBERGSTRASSE 29

Schulhausbau. Im Bezirk Zofingen sind innert kurzer Frist drei neue Schulhausneubauten entstanden. So in Brittnau, Safenwil und Kölliken. An allen drei Orten sind es Prachtsgebäude, die unserer Jugend dienen. Dasjenige in Safenwil enthält sogar eine Schulküche, wo Kochunterricht erteilt wird. Neuestens hat nun auch die große, zwischen Aarberg und Zofingen liegende Gemeinde Ostringen den Bau eines Zentralschulhauses im Kostenbetrage von 450,000 Fr. beschlossen.

Gesetzlicher Schutz der Aesthetik in Neuenburg. Der Regierungsrat hat dem Großen Rat einen Gesetzesentwurf über das Hochbauwesen unterbreitet, der wegen seiner heimatschützlerischen und ästhetischen Tendenzen vorbildlich sein dürfte. Der Regierungsrat behält sich darin das Recht vor, Anordnungen zu treffen über die Fassaden-Architektur in gewissen Straßen und Straßenteilen. Ebenso sind die Gemeindebehörden berechtigt, mitzureden bei der Restauration oder bei Umbauten von Gebäuden, die einen künstlerischen oder historischen Wert haben oder den Reiz der Landschaft erhöhen. Auch sind sie befugt, eine den Gesetzen der Aesthetik widersprechende, den Anblick eines Quartiers schmälernde oder eine Straße, einen Platz, eine Ortschaft oder eine Landschaft schändende Architektur abzulehnen. Ein Bau, der den Interessen eines Quartiers nicht entspricht, kann ebenfalls verworfen werden. Zu begrüßen ist aber vor allem die Bestimmung, daß es zu den Befugnissen der Gemeindebehörden gehört, die Anbringung von Reklametafeln und Inschriften von zweifelhaftem Geschmack, wenn sie die Aussicht behindern oder die Landschaft stören, einfach zu verbieten.

Verschiedenes.

Schlimme Folgen unbefugter Handlung. Am letzten Freitag erlaubte sich ein Schlossermeister in Wettingen eine Gasleitung mit seinem Gehilfen anzubohren, ohne die Ankunft des Gasbeamten auf die vorher festgesetzte Zeit abzuwarten. Zufälligerweise kam der Bauherr dazu, nachzusehen, wie die Arbeit gemacht werde, und da fand er zu seinem großen Schrecken die beiden, Meister und Gehilfe bewußtlos im Graben liegend. Er hatte die Geistesgegenwart, beide aus dem Graben an die frische Luft zu ziehen und Dank dem sofort herbeigerufenen Arzte konnten beide Verunglückten bald wieder ins Leben zurückgerufen werden, allerdings haben sie noch die nächsten Tage an den Folgen zu tragen.

Löntschwerk. Am 30. November verkündete ein weithin dröhnender, blinder Dynamitschuß, zu dem etwa 10 kg Sprengstoff verwendet worden waren, die Vollendung des Löntschwerkes, das nunmehr vom „Motor A.-G." an die „A.-G. Beznau-Löntsch" übergegangen ist. Die letzten Ingenieure und Arbeiter haben das Klöntal verlassen.

Verstaatlichung der elektrischen Kraftwerke. Den eigentlichen Impuls zur staatlichen Kraftversorgung hat der Kanton Zürich im Jahre 1908 gegeben, als das Volk in der Abstimmung vom 15. März den Gedanken guthieß, die Versorgung der Volkswirtschaft mit Licht und Kraft sei im Kanton Zürich gleich von Anfang an zu einer der ersten Aufgaben des Staates selber zu machen. Im Kanton Aargau hatte die Bewegung für die staatliche Kraftversorgung lange Jahre vorher schon eingesetzt, aber bis heute ohne Erfolg. Dagegen hat der Große Rat von St. Gallen zu Beginn dieser Woche Beschlüsse gefaßt, die den Grund legen zu einer selbständigen kantonalen st. gallischen Elektrizitätspolitik. Neben Freiburg und Bern, von denen jedes in seiner Art schon früher auf diesem Gebiet ebenso zielbewußt wie geschickt sich betätigt hat und die beide heute auf der betretenen Bahn energisch voranschreiten, hat seither auch der Kanton Schaffhausen sich angeschlossen und in verschiedenen andern Kantonen wird gegenwärtig die Frage eifrig studiert, wie man dem gegebenen Beispiel der großen Kantone am besten nachfolgen könnte. Baselstadt baut eben jetzt ein eigenes Werk großen Stils am Rhein, Genf und zahllose andere Städte haben schon längst ihre eigene Licht- und Kraftpolitik. Der schöne Gedanke, gemeinsame, allgemeine wirtschaftliche Bedürfnisse des Volkes aus eigenen Kräften durch konzentriertes und planmäßiges Handeln, das alle berechtigten Bedürfnisse zu umfassen sucht, zu befriedigen, dieser zeitgemäße und notwendige Gedanke marschiert erfreulich, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird er sich auch im Kt. Aargau und in andern Kantonen noch einzubürgern vermögen.

Wasserverbrauch in der Stadt Zürich. Am Jahresende betrug die Zahl der Abgabestellen für Seewasser 10,521; kein städtisches Wasser hatten 474 Gebäude mit ungefähr 4640 Hausbewohnern. Vom Gesamtverbrauch von 14,305,817 Kubikmeter entfallen auf 8032 Abonnenten mit Wassermesser für Haus, Garten und Gewerbe 8,470,636 Kubikmeter. 178,000 Einwohner sind an die Seewasserversorgung angeschlossen. Unter Zugrundelegung dieser Zahl ergibt sich ein mittlerer Verbrauch von 220 Liter pro Kopf und Tag. Der Gesamterlös für das gelieferte Wasser betrug 1,807,964 Franken, was einer Durchschnittseinnahme von 12,64 Rp. für den Kubikmeter entspricht. Nach einer Abschreibung von 558,600 Fr., entsprechend 3 Prozent des ursprünglichen Anlagekapitals, ergibt sich ein Reingewinn von 593,275 Fr.

Gaswerk Zürich. (Korr.) Der Stadtrat von Zürich stellt dem Großen Stadtrate den Antrag, den Leuchtgaspreis von 22 1/2 auf 17 1/2 Cts. pro m³ herabzusetzen, d. h. auf den Preis des technischen Gases. Zürich wird damit einen Einheitsgaspreis erhalten. Für die Einführung dieser Neuerung gehen die Behörden von folgenden Erwägungen aus. Der Preisunterschied von 5 Rappen pro m³ für ein und dasselbe Produkt, wie er bisher bestand, war insofern gerechtfertigt, als der Leuchtgaskonsum im Laufe des Jahres ein sehr verschiedener und am letzten Tage des Jahres jeweilen ein sprunghaft vermehrter ist, so daß die Größe des Werkes eigentlich von dem ausnahmsweisen Bedarf eines Tages im Jahr diktiert wird. Nachdem aber der Leuchtgaskonsum auf ungefähr 15 % des gesamten Gaskonsums gesunken ist, so müsse man sich ernstlich fragen, ob ein besonderer Preis für Leuchtgas weiter gerechtfertigt sei. Es gibt in der Stadt Zürich noch zahlreiche Häuser, die kein Gas und noch weniger Elektrizität beziehen und die man zu gewinnen hofft, wenn der Leuchtgaspreis herabgesetzt würde. Sodann bedingt der besondere Leuchtgaspreis besondere Installationen (Zu- und Steigleitungen, Hahnen, Gasmesser u. s. f.), die sehr ins Geld gehen. Allein die Leuchtgasmesser, welche zur Zeit in der Stadt Zürich aufgestellt sind, repräsentieren ein Anlagekapital von einer halben Million Franken; der durchschnittliche Bedarf an solchen Gasmessern betrug in den letzten Jahren über 2000, was jährlich einer Ausgabe von Fr. 120,000 gleichkommt, ohne Zins und Amortisation. Geht das Gaswerk zum Einheitspreis über, so werden von den 11,800 Leuchtgasmessern etwa 8000 Stück im Werte von Fr. 400,000 für andere Zwecke frei.

Die aus der Einführung des reduzierten Leuchtgaspreises resultierende Mindereinnahme des Werkes beläuft sich per Jahr auf etwa Fr. 290,000. Hievon gehen ab für Wegfall von 2000 Gasmessern, Haupthahnen,

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR